

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 27.06.2016, GR/2016/013

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis:

2 Bericht der Polizei Ulm zur Sicherheitslage in Erbach

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Polizei Ulm zur Sicherheitslage in Erbach wird zur Kenntnis genommen.

3 Flurbereinigung

Geplante Flurbereinigungen Erbach-Dellmensingen (B311) und Erbach-Donaurieden/Ersingen (B311)

Umgang mit gemeinschaftlichen Anlagen, Feld- und Waldwegen im Flurbereinigungsverfahren §§ 41, 42 Flurbereinigungs-gesetz und Vertretung der Teilnehmergeinschaft mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung §§ 149, 151 Flurbereinigungs-gesetz

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zuge-teilt werden.
Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

2. Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
 3. Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).
-

4 Bauleitplanverfahren "Merzenbeund III" Entwurfsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Merzenbeund III“ des Büros Wick+Partner in der Fassung vom 14.06.2016 und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen, insbesondere der örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 14.06.2016 wird gebilligt.
 2. Die bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie in Anlage 4 und in Anlage 5 dargestellt bewertet.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird in Form einer einmonatigen Planauftrag mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
-

5 Bauleitplanverfahren Änderung und Neufassung des Bebauungsplans "Raitweiden" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Entwurfsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst ohne Sachvortrag folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Raitweiden“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert und neu aufgestellt. Durch die Änderung soll insbesondere
 - die Bebaubarkeit der Grundstücke entlang der L240 verbessert werden,
 - die Erbacher Liste in den Plan integriert werden,
 - das Bebauungsplanverfahren „Raitweiden-Erweiterung“ zum Abschluss gebracht werden.
2. Der Änderungsentwurf „Raitweiden-Neufassung 2013“ des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH in der Fassung vom 09.05.2016 und die örtlichen Bauvorschriften werden gebilligt und im Entwurf beschlossen.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

**6 Änderungsgenehmigungsverfahren gem. § 16 BImSchG
Neubau Drehrohrofen WTO 5 bei der HeidelbergCement AG in Schelklingen
Teilgenehmigung 1
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 8a BImSchG
Folgt als Tischvorlage**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Genehmigung der Drehrohrofenanlage WTO 5 (Teilgenehmigung 1) und dem vorzeitigen Baubeginn wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über die Erhöhung der Sekundärbrennstoffe (von 84 % - derzeitige Genehmigung – auf 100 %) wird zurück gestellt, bis die weitere Teilgenehmigungsanträge vorliegen.

7 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis:

Stadt Erbach
10.04.2017
gez. Stephan Perschke